

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

4.5.1865 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Mai.

N. 105.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsges. über: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. Mai

Laut Allerhöchster Ordre vom 1. d. M. treten die durch allerhöchsten Befehl vom 28. März 1864 auf die Dauer eines Jahres zur Dienstleistung als Ordnonanzoffiziere Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs befohlenen Oberleutnant von Röder vom Feldartillerie-Regiment und Leutnant Stabel vom (1.) Leib-Grenadierregiment in ihre Abtheilungen zurück.
Dagegen werden die Oberleutnants:
Sigmund von Göler vom (1.) Leib-Drägerregiment und
Mohl vom Feldartillerie-Regiment zur Dienstleistung als Ordnonanzoffiziere Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Dauer eines Jahres befohlen.
Des Regimentsquartiermeister Koch im Feldartillerie-Regiment wird die Dienstauszeichnung erster Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Daag, 2. Mai. (A. Z.) Die zweite Kammer hat den Vorschlag des Grafen v. Zugen van Nyevelt, die Regierung möge den vereinigten Staaten von Nordamerika ihr Beileid ausdrücken, einstimmig genehmigt.

Neu-York, Mittwoch 22. Apr. Der „Herald“ veröffentlicht in einem Extrablatt, General Johnson habe kapitulirt. Lincoln's Begräbnis ist in imposanter Ruhe vor sich gegangen. Seward und sein Sohn befinden sich besser. Booth ist noch nicht gefangen; ein Mischuldiger von ihm wurde verhaftet. Der Präsident Johnson hat in einer neuen Rede den Veracht für das höchste Verbrechen erklärt. Es geht das Gerücht, Preston King werde Hrn. Seward erleben.
Gold 150, Wechsel 161 1/2, Bonds 106 1/2, Baumwolle 38.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 20 enthält das Gesetz, die Einführung des neuen Vereins-Zolltarifs betreffend.

Darmstadt, 2. Mai. (Darmst. Z.) Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland mit dem Großfürsten Thronfolger Alexander, den Großfürsten Wladimir, Alexij, Sergij und Paul, und der Großfürstin Maria nebst hohem Gefolge sind gestern Abend mit Extrazug an der Station Bickenbach angekommen, wo sie von unsern Herrschaften empfangen wurden und sich sofort nach Ziegenheim begaben. Ein Theil des kaiserl. Gefolges befindet sich hier in Darmstadt.

Wiesbaden, 1. Mai. (Mittelh. Ztg.) Um 3 1/4 Uhr ging die heutige Sitzung der Ständeversammlung zu Ende. Der Antrag des Abg. Rahl und Genossen auf Ausschließung der 11 Mitglieder der Zweiten Kammer wurde unter namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Hierauf legte Rahl Namens seiner und seiner politischen Freunde Protest ein und erklärte, daß sie an den ferneren Verhandlungen keinen Antheil nehmen werden. Sie verließen hierauf den Saal. Die Steueranforderung für 1865 konnte nicht zur Verhandlung kommen. Die Sitzung war zu Ende.

Kassel, 2. Mai. (W. L. Z.) Das Appellationsgericht hat das obergerichtliche Urtheil bestätigt, wodurch Oberprokurator Henkel wegen durch Eingaben an den Kurfürsten begangener Majestätsbeleidigung zu achtwöchentlicher Festungstrafe verurtheilt ist.

Hannover, 1. Mai. (Fr. Z.) In beiden Kammern erhob man sich heute, um dem k. Gendarmeregiment wegen seiner Verdienste um Sicherheit und Ordnung im Lande am Tage seines 50jährigen Bestehens Dank und Anerkennung auszusprechen. — In der Zweiten Kammer begründete Oberappellationsrath Meyer seinen, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz und Verwaltung und deren Regelung betreffenden Antrag in ausführlichem Vortrage. Die Vorfrage, ob derselbe einer Beschlußfassung unterzogen werden sollte, wurde bejaht, die Diskussion aber bei vorgerückter Zeit auf morgen verschoben. R. v. Bennigsen kündigte an, er werde auf motivirte Tagesordnung antragen. Die linke Seite des Hauses will an der Verfassung nicht gefickt wissen, sondern wünscht eine gründliche Revision derselben. In Betreff der weiteren hatte die Regierung Aufhebung derselben zum 1. Juli 1866 in Aussicht genommen.

Hannover, 2. Mai. (W. L. Z.) Die Deputirten-Kammer beschloß mit 44 gegen 36 Stimmen, die Regierung um Wiederherstellung der wesentlichen Bestimmungen der Verfassung und der organisatorischen Gesetze von 1848 zu ersuchen.

Bremen, 1. Mai. (Wes. Z.) Eine Revision unserer, in Veranlassung der Bundesbeschlüsse von 1854 entstandenen und bezw. modifizirten Preßgesetz wird bei Gelegenheit der Budgetberatungen von Mitgliedern der Bürgerschaft angeregt und ohne Zweifel zahlreich unterstützt werden.

Hamburg, 1. Mai. Wie die „Börse“ mittheilt, ist in kommissarischer Verhandlung für die Stadt Lübeck und für das Großherzogthum Mecklenburg mit Hrn. N. Z. Robertson aus Hamburg, als Bevollmächtigten eines auswärtigen Bankhauses, ein Vertrag über den bald zu beginnenden Bau einer Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen abgeschlossen worden.

Hamburg, 2. Mai. (Fr. Z.) Von Mitgliedern der hollsteinischen Ritterschaft inspirirt, welche im April v. J. ein Memorandum an den Grafen Nechberg übersandten, worin bedauert war, daß die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg der Ehre, dem Recht und den Interessen des Landes widerspreche, publicirte die heutige „Hamb. Nachrichten“ das vom 30. April 1864 datirte Antwortschreiben des Grafen Nechberg. In demselben kommt folgende Stelle vor: „Diese vortreffliche, mit unserer eigenen Rechtsanschauung vollkommen im Einklang stehende Staatschrift ist völlig geeignet, die bezüglich des Herzogs von Augustenburg bei der Wehrzahl der deutschen Regierungen leider vorhandenen trigen Ansichten zu berichtigen.“

Berlin, 2. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann die Interpellation des Abg. Hamacher und Genossen beantwortet werden würde, erwidert der Handelsminister v. Henning: er sei bereit, und zwar heute, die Interpellation zu beantworten. Für die Interpellation führt der Abg. Dr. Hamacher die Interpellation ein, und präcisirt die Fragen dahin: ob die k. Staatsregierung berechtigt sei, Staats-Eisenbahnen ohne Genehmigung, bezw. Ermächtigung der Landesvertretung zu veräußern, bezw. bestehende Eisenbahn-Verträge Sachverhältnisses folgen und folgert, daß ein so exorbitantes Recht der Staatsregierung nicht zustehe. Minister v. Henning: Die Regierung will nie die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses kränken; sie hat im vorliegenden Fall keinen Grund, eine Zustimmung des Hauses notwendig zu sein, aber gefunden, daß die Verfassung ihr diese Verpflichtung nicht auferlege. Der Staat habe für diese Bahn bisher 1,200,000 Thlr. Garantiefüsse geleistet; der Staat habe die Bahn ohne alles Kaufgeld erworben, dieses gebe eine andere Privatgesellschaft vor der Kündigung der Aktien, und der Staat erspare neue bedeutende Einbußen aus den alten Garantien. Einnahme- und Ausgabenposition der Staatseisenbahn kämen nicht vor; Anleihen, Zinsgarantien lägen nicht vor; der Vertrag sei nützlich.

Es wird zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Fortsetzung der Verhandlung über die Militärnovelle, übergegangen. Seitens des Kriegsministeriums ist nur ein Offizier anwesend. Abg. v. Mandenburg referirt über die Erörterungen der früheren Redner Jacoby, Jung, Kirchmann, und nimmt an, daß in dieser der Ausdruck der Majorität des Hauses liege; er erwartet erst eine offene Abklärung, bis jetzt konnte der Staatsregierung nicht ein Entgegenkommen zugemuthet werden. Weshalb werde der Adel in die Debatte gezogen? Die Reorganisation wolle gerade die Landwehr Gneisenau's wieder einführen, daher sei das Amendement v. Bonin ein verfehltes; die Fixirung des Friedensstandes, verbunden mit dem Geldausgleich, wäre dagegen gut und der Regierung empfehlbar. Dennoch erkläre ich, daß ich heute noch nicht weiß, ob ich gegen das Amendement stimmen werde; ich weiß nicht, was die Staatsregierung schließlich dazu sagt. (Der Kriegsminister tritt ein.) Was bedeutet ein Budgetrecht? Verschieden ist es bei den Abgg. Gneiss, Simson, Schwerin, Jacoby etc.

Abg. Wiegand: Welches Budget wir meinen? Das der preussischen Verfassung verlangen wir, und weiter nichts. Dieses ist das eiserne Band, das die Majorität zusammenhält, nicht eine etwaige Disziplin. Bisher sind die Wege der Regierung, um eine Verfassung zu finden, ganz verfehlt. Redner bezieht sich auf den Grundgedanken des Amendements von Bonin; er fordert die Regierung auf, dasselbe zu acceptiren und die Biffer der notwendigen Friedensstärke zu sagen, von den drei Faktoren festlegen zu lassen, und dann etwaige Gesetze der Weiterentwicklung vorzuschlagen. — Redner widerlegt die volkswirtschaftlichen Gründe des Abgeordneten für Noer's (v. Ernsthausen). Die Zahlenfrage habe allein das Haus zu entscheiden; hält die Regierung diese Entscheidung für unrichtig, so ist der einzige verfassungsmäßige Weg die Auflösung des Hauses.

Abg. v. Sanger (gegen den Kommissionsbericht) motivirt den v. Bonin'schen Verbesserungsvorschlag. Die Majorität des Hauses trete einer Verständigung nicht prinzipiell entgegen; das aber sei doch unannehmbar, daß die Reorganisation erst, nachdem sie vereinbart sei, ins Budget aufgenommen werden könne. Die Nothwendigkeit der Reorganisation erkenne er auch heute noch an, aber man müsse die inzwischen veränderte innere Lage berücksichtigen, welcher der Antrag v. Bonin entspreche. Das Ministerium habe den Fehler des Hauses von 1862 mit dem noch größern Fehler beantwortet, daß es aus dem Nothbehelf eine Verfassungstheorie gemacht und sich dadurch in's Nothrecht gesetzt habe. Er und seine Freunde seien dadurch in die Lage gekommen, daß sie, obwohl der Reorganisation in ihren Grundprinzipien anhängend, anerkennen müßten, daß eine Verständigung nur möglich sei durch beiderseitiges Nachgeben von den ursprünglichen Forderungen. Das sei die Bedeutung des Bonin'schen Antrags.

Abg. Reichensperger bedauert, wie die Sache einmal liege,

für die Kommission eintreten zu müssen, wendet sich zunächst speziell gegen v. Kirchmann und Jacoby, und unterwirft dann das Vorgehen der Regierung in der Militärfrage einer ausführlichen staatsrechtlichen Kritik. Für den Bonin'schen, wie für jeden andern ähnlichen Vermittlungsantrag könne er sich aussprechen, wenn etwa ein Zusatz käme, wie der: Die Zahl der Kapitulanten bestimmt sich nach den jährlichen Bewilligungen im Budget. (Schluß folgt.)

Berlin, 2. Mai. (W. L. Z.) Heute ist Hr. v. Scheel-Plessen aus Holstein hier eingetroffen und hatte Mittags eine längere Unterredung mit Hrn. v. Bismarck.

Berlin, 2. Mai. Dem Vernehmen nach findet der zur Militärnovelle vom Abg. v. Bonin und Genossen eingebrachte Abänderungsvorschlag auf Seiten der Regierung viel Anklang. Der Kriegsminister v. Roon hat in den letzten Tagen mit dem Abg. v. Bonin wiederholt Besprechungen gehabt. Zu den Mitunterzeichnern des Vorschlags gehören die Abgg. Simson, v. Sauten-Julienfelde, v. Vinde und Graf v. Schwerin. Wie es scheint, wird auf Grund desselben an einer Verständigung gearbeitet. Ob diese mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gelingen werde, ist freilich eine andere Frage. Der leitende Gedanke des Bonin'schen Abänderungsantrags ist es, die Friedensstärke des stehenden Heeres und der Flotte in Einklang mit den finanziellen und wirtschaftlichen Staatsinteressen zu fixiren. Nach den Aufstellungen desselben sollen Heer und Flotte während des Friedensstandes bestehen: 1) aus 160,000 Mann eingestellter Wehrpflichtiger; 2) aus den einjährigen Freiwilligen; 3) aus Kapitulanten, welche über ihre gesetzliche Dienstzeit hinaus bei den Fahnen verbleiben. Die Zahl der Kapitulanten bei den einzelnen Truppentheilen soll aber nicht mehr als 20 Prozent der eingestellten Wehrpflichtigen betragen. Diese Aufstellungen nähern sich wesentlich den Forderungen der Regierung in Betreff der Heeresstärke. — Wie verlautet, werden zwischen Preußen und Oesterreich die Verhandlungen über die Kieler Hafenanfrage und über die Berufung einer Landwehrangeführt. In Betreff der Hafenanfrage ist zu Ende der vorigen Woche von hier aus eine neue Kundgebung nach Wien abgegangen. Dieselbe bildet die Erwiderung auf die vor etwa 10 Tagen hier eingegangene österreichische Antwortdepeche. Eine vollständige sachliche Ausgleitung ist in dieser Frage zwischen beiden Mächten noch nicht herbeigeführt.

Berlin, 3. Mai. (Sch. N.) Nach einem Gerücht sollen Zugeständnisse der Regierung bei der Militärnovelle in Aussicht stehen. Die Grundlage der Verhandlungen soll das Amendement des Abg. v. Bonin bilden. Die Verhandlungen sind auf den Wunsch des Kriegsministers auf morgen vertagt worden. — Die Nachricht, daß eine Verständigung in der Kieler Hafenanfrage während der Dauer des Provisoriums erfolgt sei, bestätigt sich. — Der König empfing heute den Baron Scheel-Plessen.

Wien, 29. Apr. Vor Beginn der heutigen Tagesordnung im Abgeordnetenhaus nahm Berger das Wort, um daran zu erinnern, daß seit Ausbruch des Krieges in Nordamerika die Sympathien Oesterreichs bei der Sache der Nordstaaten gewesen, und das Haus zu einer Kundgebung, der Theilnahme an dem tragischen Geschick Abraham Lincoln's, des einfachen Mannes, welcher aus der Tiefe des Volks zur Regierung eines der mächtigsten Staaten der Welt emporgestiegen war, aufzufordern. Die Versammlung erhob sich.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung — Fortsetzung der Budgetberatung — ein, aus der wir die Debatte über den sog. Dispositionsfond hervorheben. Für denselben wollte der Finanzanschuß, anstatt der geforderten 500,000 fl., nur 200,000 fl. und 50,000 fl. zur Unterhaltung von Flüchtlingen in Dalmatien bewilligen. Es wurde beantragt die Streichung der ganzen Summe, nicht allein der Ersparung halber, sondern auch, weil das Haus geheime Fonds nur gewähren könne, wenn es in voller Uebereinstimmung mit der Politik des Ministeriums sei. Dies sei aber nicht der Fall; die in der Adresse ausgesprochenen Mahnungen blieben fast ganz unbeachtet. Außerdem werde der Fond nicht zu denselben Zwecken verwendet, wie in andern Staaten, da für Polizei, offizielle Zeitungen, Unterstützungen von Internirten, geheime diplomatische Dienste etc. besondere Summen bewilligt sind. Die sogenannten offiziellen Zeitungen aber seien überflüssig, ja schädlich. Berger ist für den Antragsantrag nur, weil das Jahr schon so weit vorgeschritten ist und er nicht beabsichtige, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Uebrigens sei er Gegner des Fonds. Im vergangenen Jahr habe der Staatsminister die Bewilligung als ein Zeichen des Vertrauens verlangt, in der diesjährigen Generaldebatte aber erklärt: die Bewilligungen hätten mit der Vertrauensfrage nichts zu thun, und die Regierung sei keine parlamentarische. Sonach werde die Frage zur rein finanziellen. Wozu der Fond benötigt werde, wisse man zwar nicht genau, aber schließen könne man es, da offizielle Bedenken sich stets verriethen, und zwar durch ihre „kämpfische und übergreifende“ Art. Es bestände eine Nothwendigkeit zwischen den subventionirten und nichtsubventionirten Blättern, welche zur Erfindung des objektiven Strafverfahrens geführt habe. Aus allen diesen Gründen scheine es gerathen, den Fond nicht zu prägen, sondern nach und nach zu reduzieren. Frhr. v. Ingram ist überhaupt gegen die Bewilligung, da das Ministerium die Nothwendigkeit des Fonds nicht nachgewiesen habe. Szaebel beantragt, in Erwägung, daß verschiedene Verwaltungszweige keinen geheimen Fond

haben und daher nur ein Theil der Summe auf Subventionirung von Zeitungen verwendet werden kann, die Bewilligung von 400,000 fl. Die Oppositionsredner haben nach seiner Ansicht viel zu ausschließlich den Ton auf die Zeitungssubvention gelegt. Kromer hält den Dispositionsfond für notwendig, so lange keine geordneten Zustände bestehen und die inländische Presse nicht ihre patriotische Schuttbildigkeit in vollem Maß thut. Herbst berechnet, daß in den Kosten der offiziellen Blätter, dem Anfall durch die Stempelfreiheit derselben, den Gehältern der Beamten des Pressebureau's zc. bereits ein Fond für Pressezwede bestehe. Den Nationalitätenhader nähert in Böhmen wenigstens viel mehr die offizielle als die oppositionelle Presse. Die Summe für Beeinflussung der auswärtigen Presse hält er für ganz weggefallen. Den Beamten müsse das Haus nicht nur Unterstützung, sondern auch die Hoffnung auf die Zukunft verweigern, während Personen von zweifelhafter Vergangenheit, vielleicht von einer solchen, welche sie mit den Gesetzen in Konflikt brachte, und die früher durchaus nicht die österreichischen Interessen vertreten haben, sich einer Existenz erfreuen, wie sie treuen Staatsbeamten ganz unerreichbar erschiene. Er stimmt für die Bewilligung von 20,000 fl.

Die Anträge des Finanzanschlusses wurden schließlich angenommen.

Wien, 1. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Oesterreich hat der preussischen Regierung provisorisch die Stationirung einer bestimmten Zahl von Schiffen bei Kiel bewilligt, wogegen Preußen eine bedeutende Verminderung seiner in den Herzogthümern stehenden Landtruppen zugesagt hat. (Eine Privatdepesche des „Frankf. Journ.“ aus Wien vom 2. Mai erklärt für unbegründet, daß auf letztere Bedingung preussischer Seite bereits eine Zusage erfolgt sei.)

Wien, 2. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Nach Berichten aus Rom hat Hr. Vegezi die Propositionen des Kardinals Antonelli ad referendum genommen. Das Turiner Kabinet hat seine antikerikalen Vorlagen und Maßregeln einstweilen sistirt.

Wien, 2. Mai. (W. L.-Z.) Der Ausschuss für den Zolltarif verhandelte gestern Abend über den Handelsvertrag mit dem Zollverein. Hr. v. Hoch beschwichtigte die erhobenen Bedenken. Die Annahme des Vertrags durch die Mehrheit des Ausschusses ist wahrscheinlich.

Italien.

Turin, 29. Apr. (Köln. Ztg.) Die Blätter, welche behauptet haben, daß es bereits zu einem Verständniß zwischen Rom und Turin in Sachen der leeren Bischofsstühle gekommen sei, greifen den Ereignissen voraus. Vegezi konnte sich, trotz seiner nachträglichen, nachgiebiger lautenden Weisungen, noch immer nicht mit Kardinal Antonelli vereinigen. Es wird noch eine Weile dauern, ehe man zu einem Ausgleich gelangt, wenn es überhaupt dazu kommt. — Der bevorstehende Abschluß des neuen Anlehens lockt eine große Anzahl französischer und englischer Finanzmänner hieher. So weit sich bis jetzt noch beurtheilen läßt, wird die Regierung sich doch

Turin, 1. Mai. Die „Stalle“ berichtet, daß der Kaiser sich bereit hat, an den Kaiser von Rußland ein Beileidsschreiben zu senden, sobald ihm die Nachricht vom Tode des Großfürsten-Thronfolgers zugegangen war.

Turin, 2. Mai. (W. L.-Z.) Der Bericht der Finanzkommission des Senats spricht sich zu Gunsten der Anleihe aus.

Rom, 2. Mai. (W. L.-Z.) Der Papst hat die Seligsprechung des hochwürdigsten Bertmann und die feierliche Heiligensprechung des Erzbischofs Mienciel von Polt in Rußland, der im Jahr 1623 das Martyrium erlitt, ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Die „Köln. Ztg.“ schreibt an hervorragender Stelle: „Der Widerstand, den die Reise des Kaisers nach Algier bei den Ministern fand, beruhte weniger auf politischen Gründen, als auf der vagen Kenntniß eines Komplotts, das in Lyon zum Ausbruch kommen sollte. Die Verschwornen (Italiener und einige Polen, wie man sagt) wollten sich am engen Eingang der Rue Bourbon aufstellen, und dort, etwa 60 an der Zahl, über den kaiserlichen Wagen herfallen. Vor einigen Tagen (Mittwoch und Donnerstag) ist nun eine Menge der Verschwornen verhaftet worden, und darauf hin wurden die Hindernisse, die der kais. Reise im Wege standen, als gehoben betrachtet. Man wird von der Sache kein Aufhebens, und namentlich keinen öffentlichen Prozeß machen, selbst wenn das Komplot in Frankreich Verzweigungen hätte, wie man vermuthet. Die Quelle, aus welcher uns diese Nachricht zukommt, ist zu gut unterrichtet, als daß wir an einen thatsächlichen Grund derselben zweifeln könnten.“

Ferner schreibt man demselben Blatt: „Während der Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Lyon trug sich ein eigenhümlicher Vorfall zu. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, die der Kaiser bekanntlich in Lyon zubrachte, erlöste plötzlich in der Rue Madame eine furchtbare Explosion, und ein ganz mit Blut bedeckter Mann stürzte aus dem Haus heraus, wo die Explosion stattgefunden. Obgleich er schwer verwundet war, konnte er doch Erklärungen abgeben. Er behauptete, er sei ein ehemaliger Feuerwerker; er fabrizire unschuldige Kunstfeuerwerke, welche er an die Kinder auf der Straße verkaufe. Bei der Fabrikation habe er sich nicht in Acht genommen, und Alles sei in die Luft geflogen. Man drang ins Innere der Wohnung des Mannes. Alles war dort zertrümmert. Die Ursachen, welche der Mann der Polizei über dieses Ereigniß angab, schienen ihr nicht befriedigend, und er wurde verhaftet. Dieser Vorfall erregt hier um so größeres Aufsehen, als man schon mehrere Tage vor der Abreise des Kaisers davon gesprochen, daß sich in Lyon etwas zutragen sollte. Gewisses über diese ganze Angelegenheit ist übrigens bis jetzt noch nicht bekannt geworden, und man kann daher nicht wissen, was an der ganzen Sache ist.“

Paris, 2. Mai. Nach Berichten aus Algier hat dort die Nachricht vom Eintreffen des Kaisers eine gewisse Aufregung hervorgerufen, namentlich unter den Kolonisten,

unter denen auf's lebhafteste die Frage erörtert wurde, ob dem Kaiser eine Aressse zu überreichen und die Wünsche und insbesondere die Klagen der Kolonisten gegen die Zollverhältnisse, gegen die Mißbräuche der arabischen Bureaus u. s. w. auszusprechen seien. Die Majorität war für die Aressse, die Behörde aber machte Anstrengungen, das Adressvorhaben zu hintertreiben und die Kolonisten zu veranlassen, in die Ansicht und Fürsorge des Kaisers zu vertrauen.

Der Kaiser dürfte diesen Abend gegen 6 Uhr in Algier eingetroffen sein. Bei den Manövern des Panzergeschwaders von Marseille rannte ein Panzerschiff ein mit Zuschauern gefülltes Fahrzeug an. Eine Person blieb todt, 5 sind verwundet. — Wie die „France“ (im Widerspruch mit der „Stalle“) zu wissen behauptet, hätte die Mission Vegezi's das erwartete Resultat erreicht. Für alle ehemaligen päpstlichen Provinzen verbliebe, der Vereinbarung zufolge, die Wahl der Bischöfe dem Papst; für Sardinien und die Lombardie würde der König sie vorschlagen, und in den übrigen annexirten Provinzen endlich verbliebe dem Papst die Wahl unter 3 vom Kapitel vorgeschlagenen Namen.

Die Börse war flau. Rente 67.40, Mob. 775, ital. Anl. 65.36. Der neuen ital. Anl. soll die offizielle Notirung erst nach Vollenziehung zu Theil werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. Mai. Ein kaiserl. Manifest proklamirt den Großfürsten Alexander zum Thronfolger. Ein kaiserl. Dekret dehnt das Recht der Zollbehörden, certificatelose zollpflichtige Waaren in einem Rayon von 50 Werst mit Beschlag zu belegen, auf die preussische Grenze aus.

Amerika.

Neu-York, 19. Apr. Die vom Präsidenten Andrew Johnson bei Gelegenheit seiner Vereidigung gehaltene Rede lautet wie folgt:

Meine Herren! Gestatten Sie mir, zu bemerken, daß ich durch die Ankündigung des traurigen Ereignisses, das sich so eben zugetragen hat, ganz überwältigt bin. Ich fühle mich nicht fähig, so bedeutungsvolle und verantwortliche Pflichten zu vollstrecken, wie diejenigen, die jetzt so unerwartet mir zugefallen.

In Bezug auf die von mir zu befolgende Politik habe ich zu sagen, daß dieselbe sich im Verlauf meiner Amtsthätigkeit zu entwickeln hat. Die Antislaverypolitik, das Programm meiner Regierung, muß sich in den Amtshandlungen kundgeben, wie sie vor sich gehen. Die einzige Versicherung, die ich in Bezug auf die Zukunft geben kann, besteht in einem Hinweis auf meine Vergangenheit. Das Verfahren, welches ich bisher in Hinsicht auf die Rebellion eingeschlagen habe, muß die Gewähr für die Zukunft bilden. Mein vergangenes öffentliches Leben, ein langes und mühevolleres, hat sich, wie ich mit gutem Gewissen glauben zu dürfen, auf das große Prinzip des Rechts gegründet, welches allen Dingen zur Grundlage dienen soll.

Die besten Kräfte meines Lebens sind dem Bestreben gewidmet gewesen und zu verewigen, und ich glaube, daß die Nation, wenn sie den gegenwärtigen Gefahren entgangen, sich auf solche Prinzipien neubegründen wird, die in besserem und dauernderem Einklang mit den Menschenrechten stehen, als die bisherigen.

Gestatten Sie mir ferner zu sagen, daß, wenn ich die Gefühle meines eigenen Herzens recht zu deuten weiß, ich lange gearbeitet habe, um die Zustände der großen Masse des Volkes zu verbessern und zu heben. Arbeit und die Verfestigung der großen Lehren der Volkstheorie haben meine Thätigkeit gebildet. Ich thue meine Pflicht; die Folgen stelle ich Gott anheim! Das ist in Kürze der Inhalt meines politischen Glaubensbekenntnisses.

Ich beuge die unige Ueberzeugung, daß die Nation siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und jene großen Prinzipien für immer feststellen wird.

Im Uebrigen, meine Herren, bedarf ich Ihrer Aufmunterung und Mitwirkung. Auf Sie und Andere werde ich mich stützen müssen, um das Land aus seinen gegenwärtigen Gefahren zu retten. Ich bin überzeugt, daß Sie und alle Freunde des Vaterlandes, des Rechtes und der Freiheit meine Bitte erfüllen werden.

Neu-York, 19. Apr. Die hiesigen Blätter berichten, man sei nun völlig sicher, daß der in Haus der Frau Suratt gefangene Genommene der Mörder Seward's ist; alle Zeugen haben ihn erkannt. Er soll aber nicht Suratt, sondern Thomas (s. u.) heißen, und der Nämliche sein, welcher in Vertheidigung als Reizender sich des Dampfboot's St. Nicholas bemächtigte, dann gefangen genommen und verurtheilt, aber wieder freigelassen ward. Booth soll sich nebst zwanzig Mitverschwornen in der Grafschaft St. Marys aufhalten. St. Marys County ist die südliche Spitze von Maryland, eine Halbinsel, östlich vom Fluß Patuxent und der Chesapeake-Bai, westlich und südwestlich vom Potomac eingeschlossen. Booth und die Verschwornen sind wohl bewaffnet; ihre Absicht ist, über den Potomac nach dem Süden zu entkommen. Der Fluß ist aber gut bewacht, die Ueberfahrt ist keinem gestattet, und die Verschwornen sind von Unionsreiterei umringt. Diese Nachrichten entbehren indessen noch der vollständigen Sicherheit; nach andern Mittheilungen soll Booth mit seinen Genossen nach Virginien entkommen sein. Die Stadt Baltimore (Maryland) hat die auf die Einbringung von Booth gefetzte Summe um 10,000 Doll. erhöht; Booth ist zu Baltimore geboren und die Stadt möchte diesen Schandstreich gern von sich abwaschen. Zahlreiche Verhaftungen werden noch immer vorgenommen, und man will einer Verschwörung auf der Spur sein, die nicht nur Nord, sondern auch Brandstiftung in großartigem Maßstab bezweckt.

Jefferson Davis soll beabsichtigen, nach der Savannah zu flüchten. Er hat schon seit längerer Zeit dort für eine bequeme Zufluchtsstätte gesorgt, indem er einem Bauhause in jener Stadt 160,000 Doll. zur Aufbewahrung übergab.

Neu-York, 19. Apr. Der Präsident Johnson hat am dritten Tage nach seinem Amtsantritt eine Deputation aus Illinois empfangen, an deren Spitze der Gouverneur Oglesby stand, begleitet von dem Gouverneur Pickering von Oregon, General Hayne, General White u. A. Auf die Ansprache des Führers erwiederte Hr. Johnson in einer längeren Rede. Er wieder-

holte seine Ankündigung, daß seine Politik sich nach dem Gang der Ereignisse zu richten haben werde, und sprach von der Nothwendigkeit, Verrath zu bestrafen. In Schoß des amerikanischen Volkes sei der höchste Beamte, der Liebling Aller, menschlins ermordet worden; und wenn man dieses Verbrechen zur Duell zurückverfolge, so werde es nicht von einem einzigen Individuum ausgehen. Und während man die Scheußlichkeit der einen Ermordung verabscheue und das Ungeheure der That zu begreifen sich anstrengte, dürfe man gestatten, daß die Nation ermordet werde?

Ich werde die Entwicklungen der Zukunft, je nachdem sie aus Licht treten, zu behandeln wissen, indem ich mich selbst als das demüthige Werkzeug des amerikanischen Volkes betrachte. Hier wie in allen Dingen soll das Volk über Recht und Unrecht entscheiden. Ich beuge keine Gefühle der Bitterkeit oder der Rache gegen irgend Jemanden. Ich will nur sagen, daß die öffentliche Moral und die öffentliche Stimme sich auf die sichere und unbeugsamen Prinzipien der Gerechtigkeit gründen soll. Wenn die Frage an mich herantritt, ob Milde und Barmherzigkeit zu üben, Vergebung zu gewähren sei, so werde ich sie ruhig und mit Ueberlegung abwägen, stets in dem Bewußtsein, daß ich das ausführende Werkzeug der Nation bin. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß, was dem Individuum gegenüber Schonung ist, dem Staate gegenüber eine Grausamkeit sein kann. Bei der Ausübung der Begnadigung sollte nie ein Zweifel entstehen können, ob das hohe Vorrecht nicht in Anwendung gebracht wird, um einige Wenige auf Kosten der Vielen zu begünstigen.

Der Neu-Yorker Korrespondent der „Post“ kennt den Schauspieler John Wilkes Booth, dessen Verhaftung bis zu den letzten Nachrichten nicht gelungen war, aus persönlicher Anschauung. Er beschreibt ihn als einen nicht großen, aber schön gebauten jungen Mann von 27 Jahren, mit dunkeln Haar und dunkeln Augen, von herkulischer Stärke bei zartem Körperbau, und von würdigem und feinem Benehmen; und nennt ihn einen vortrefflichen Schützen und Reiter. Von Anfang des Krieges an sei er ein eifriger Seesoldat gewesen, und habe seine Ansicht immer unenthalten ausgesprochen. Schon lange soll er auch mit dem Gedanken umgegangen sein, den Präsidenten zu ermorden, und seinen Gefährten eine gelehrte Kugel gezeigt haben, welche für den „Tyrannen Lincoln“ bestimmt sei. Die Geburtsstadt Booth's ist Baltimore. Derselbe Korrespondent spricht auch von der Absicht Booth's, den Vizepräsidenten zu ermorden. Vor der Katastrophe im Ford'schen Theater habe Booth dem Vizepräsidenten seine Karte in's Haus geschickt, um ihn um eine Unterredung zu bitten. Hr. Johnson sei aber nicht zu Hause gewesen und so dem Anschlag entgangen.

Auf die Verhaftung Booth's und seiner Spießgesellen ist ein Preis von 30,000 Doll. gesetzt worden. Der Name des Mannes, welcher den Mordversuch gegen Hr. Seward unternommen hat, ist Payne; er ist von zwei Dienern, dem jüngern Sohne und der Tochter des Ministers wieder erfaßt worden. In dem Hause einer in der Nähe von Washington wohnenden Familie Suratt ist er verhaftet worden. Hr. Seward befindet sich bedeutend besser und war schon eine kurze Zeit auf. Auch sein Sohn Friedrich ist aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht und scheint der Genesung entgegenzuschreiten.

An General Weikel's Stelle kommandirt jetzt General Dent in Richmond; Weikel führt den Befehl in Petersburg. Die Nachricht von der Washingtoner Blutthat hat den General Lee, der sich jetzt in Richmond befindet, sehr betrübt, und er soll geäußert haben: „Des Präsidenten Lincoln Güte war mächtiger als Grant's Artillerie.“

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 3. Mai. 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident Hildebrandt. Am Ministerlich Präsidenten Frhr. v. Roggenbach, Staatsrath Muth, und Ministerialrath Muth. Petitionen sind eingelaufen wegen der Kabinets-Einladung zum Baden, Heilbrunn, Graubrunn, Käfingen, Lippertreuth, Altheim, Buggenfeld, Beuern und Mühlhofen, ferner 65 gleichlautende Petitionen gegen die Schulreform.

Präsident Hildebrandt eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er den Gefühlen der Kammer bei dem Tode des Präsidenten der nordamerikanischen Union Abraham Lincoln Ausdruck gab. Ein verabschiedungswürdiges Verbrechen, sagte er, ist an den Männern verübt worden, die in den letzten Jahren die nordamerikanische Union einsichtig, beharrlich, fest und treu in schweren Krisen gelenkt haben. Die Unthat siehe glücklicher Weise fast ohne Beispiel in der Geschichte da. Viele Tausend Deutsche haben unter dem Banner der Vereinigten Staaten gelulert und siegreich gefochten. Deutschland hat von allen europäischen Staaten am meisten Grund, mit tiefer Theilnahme bei dem schweren Unglück, das die Union betroffen, seinen Wunsch auszudrücken, daß dieselbe die Kämpfe, welche sie jetzt bedrängen, in einem baldigen vollständigen Siege beendige. Zum Andenken an Lincoln und zu Ehren der Union erheben die Mitglieder der Kammer sich von ihren Sigen.

Präsident Frhr. v. Roggenbach: Die übereinstimmende Empfindung, welche bei der Nachricht von dieser frevelhaften That, der ein großer Mann, der Präsident der nordamerikanischen Union, zum Opfer gefallen ist, ganz Europa bewegte, hat auch die große Regierung tief ergriffen. Kein Land aber empfindet mehr Theilnahme, als Deutschland, das durch so viel Tausend Fäden mit Nordamerika verbunden ist, und das mit so vielen Wünschen die schweren Kämpfe begleitet hat, welche dort jetzt für die Sache der Humanität ausgefochten werden. Wir in Baden haben eine ganz besondere Ursache zur Theilnahme, leben doch etwa 200,000 ehemalige Angehörige unseres Staates in der Union, wo sie, wie wir hoffen, eine glückliche Zukunft finden werden. Die große Regierung hat es deshalb nach der ersten Nachricht von der That für angemessen gehalten, dem Gouvernement der Vereinigten Staaten ihr Beileid durch den groß. Generalkonsul in Neu-York auszusprechen zu lassen. Die Blide, ich darf sagen, der ganzen zivilisirten Welt sind, seit er auf den Präsidentensstuhl kam, auf Lincoln gerichtet gewesen; er hat durch seine persönliche Trefflichkeit, durch sein staatsmännliches Talent, seine Ruhe, seine Einfachheit sich die Bewunderung von Freund und Feind erworben; gerechtfertigt ist demnach, wenn sein Ende die allergrößte Trauer erregt.

Abg. Preßinari widmet einige Worte dem Gedächtniß des wä-

rend der Unterbrechung der Session verstorbenen früheren Finanzministers Hrn. Regener, dem das Land ein gutes Andenken bewahren werde. Die Kammer ehrt sein Andenken durch Erhebung.

Auf der Tagesordnung stehen die von der groß. Regierung unter dem 21. April 1865 mit der königl. württembergischen und der königl. preussischen Regierung abgeschlossenen Staatsverträge über verschiedene Eisenbahn-Anschlüsse im Schwarzwald und Seckreis. Die Eisenbahn-Kommission des Hauses stellt den Antrag, den Verträgen die Genehmigung zu erteilen. Der Bericht ist erstattet vom Abg. Kirsner.

Abg. Gerwig glaubt, daß bei diesen Verträgen Preußen sich den Löwenanteil gesichert habe, indem es ohne eigene Opfer Eisenbahnen nach allen Richtungen für Hohenzollern erhalten habe. Baden müsse vor allem den Ausbau der Schwarzwaldbahn beilegen, um bei seinem Eisenbahn-Netz nicht durch die württembergischen Konkurrenzlinien Nachteil zu erleiden. Baden hat gegenwärtig 71,1 Meilen Staatsbahnen, zu welchen noch 2,9 Meilen der Main-Neckar-Bahn hinzukommen, so daß bei uns im Ganzen 74 Meilen in Betrieb sind, davon 5,3 Meilen auf württembergischen und Schweizer Gebiet; nach Ausbau der in den Vorlagen vorgesehene Bahnen von zusammen 55,5 Meilen wird Baden 129,5 Meilen in Betrieb haben, davon 10 Meilen auf fremdem Gebiet. Wenn Württemberg jetzt uns noch verhältnismäßig nachsieht, so wird es uns doch um eine Kleinigkeit überflügelt haben nach Ausbau des Bahnnetzes, das in diesen Verträgen vorgesehen ist. Gegenwärtig hat Württemberg 73,7 Meilen in Betrieb, davon 2,9 auf badischem und bairischem Gebiet. Bauen soll Württemberg 105,5 Meilen, es wird also dann 179 Meilen in Betrieb haben, wovon 18 Meilen auf fremdem Gebiet. Nach Verhältnis der Einwohnerzahl wird Württemberg dann 17 Meilen, nach Verhältnis der Grundfläche 11 Meilen mehr Eisenbahnen besitzen, als Baden.

Abg. Paravicini: Der Bezirk Eppingen, welcher an Fruchtbarkeit und Gemüthslichkeit keinem andern nachsieht, bedürfte und verdient auch eine Eisenbahn-Verbindung, und er mache auf die Nothwendigkeit aufmerksam, denselben an das große badische Eisenbahnnetz anzuschließen.

Abg. Roll erörtert die Bedeutung der Zweigbahnen als mächtige Mittel zur Hebung des allgemeinen Verkehrs. Alle partikularistische Rücksichten müßten bei der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes weichen. Die politische und soziale Bedeutung der Eisenbahnen sei so überwiegend, daß man vor allem bei der Beurtheilung neuer Bahnprojekte das Vorurtheil fallen lassen müsse, als sei eine Gegend benachtheiligt, wenn eine andere neue Bahnen erhalte. Die Entwidlung des Verkehrs und der Wohlhabenheit in einer Gegend komme allen Theilen des Landes zu Gute. Eine Neuerung in dem Kommissionsbericht über den Mannheimer Transitverkehr mit der Schweiz, der nur ca. 1/2 Mill. Zentner betrage, veranlaßt den Redner, spezielle Verhältnisse dieses Verkehrs zu beleuchten. Die Ursache davon, daß dieser Transitverkehr sich nicht schneller entwickelt habe, sei die erst vor kurzem beseitigte Ueberlastung der Rheinschiffahrt durch Zölle. Empfindlich sei auch die Konkurrenz der Eisenbahnen, insbesondere der linksrheinischen, welche gegen die Rheinschiffahrt mit Differenzialtarifen ankämpfen. Von dem gesammten Güterverkehr der badischen Bahnen von etwa 23 1/2 Mill. Zentner liefert Mannheim fast 1/2. Die feste Brücke über den Rhein bei diesem Platz werde wohl den Eisenbahnverkehr beträchtlich steigern. Doch auch für den Schiffsverkehr bei Mannheim müsse mit möglichster Eile weitere Fürsorge getroffen werden; die Hafenanlage sei unzureichend und die Mittel zum Höheren der Baubudgeten seien so mangelhaft, daß die Schiffe oft mehr Zeit zum Ausladen brauchten, als zur Fahrt von Holland nach Mannheim. Zeit sei Geld, nicht bloß für den Mannheimer Handel, sondern auch für den gesammten badischen Verkehr, an welchem Mannheim einen so großen Antheil hat. So empfehle sich denn die möglichste Eile bei der Beförderung der Mannheimer Hafenanlagen auch im allgemeinen Interesse des Landes.

Abg. Schaff beleuchtet die Wichtigkeit einer Höllenthal-Bahn im Anschluß an die Schwarzwaldbahn.

Abg. Eck glaubt, daß alle Vorstich aufgewendet werden müsse, damit die badischen Eisenbahnlinien nicht durch die württembergische Konkurrenz Schaden erleiden. Württemberg habe bei jeder Gelegenheit einen partikularistischen Standpunkt eingenommen. Die Klagen, daß Württemberg bei den Verträgen mit Baden seinen Vortheil rücksichtslos gewahrt habe, seien sehr alt.

Berichterstatter Kirsner: So wünschenswert die möglichste Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes wäre, so sei es doch nicht möglich, sofort allen Wünschen Genüge zu thun. Eine Benachtheiligung Badens durch die vereinbarten Anschlüsse sei nicht zu befürchten; vielmehr seien die voraussichtlichen Vortheile überwiegend.

Abg. Schaff fürchtet von der Nagoldthal-Bahn Nachtheil für die badischen Verbindungen mit der Schweiz, insbesondere für die Kinzigthal-Bahn.

Staatsrath Mathy: Württemberg ist entschlossen gewesen, die Nagoldthal-Bahn zu bauen; so lag denn für Baden die Frage vor, ob es die Ausgänge desselben im Norden und Süden gewähren sollte. Es hat im Norden den Anschluß bei Pforzheim durchgeleitet, welchen Württemberg nicht in jedem Fall beabsichtigt hatte; der Anschluß im Süden konnte von uns auf die Dauer überhaupt nicht verweigert werden, und er ist bei Immündigen so günstig gefaltet worden, als nach den Umständen möglich war. Die Befürchtungen für die Ableitung des durchgehenden Verkehrs von den badischen Linien durch die Nagoldthal-Bahn seien nicht begründet. Der Hauptwerth der Verträge liege in der Vermehrung der Verbindungen Badens mit seinem Nachbarstaat, welche großen Vortheil nicht bloß unsern Eisenbahnen, sondern dem Verkehr im Allgemeinen bringen werden und eine günstige Entwicklung unserer industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse verheißt. Was die Neuerung betreffe, daß Preußen keinen Pfennig für die Eisenbahn-Verbindungen von Hohenzollern auszugeben und sich einen Löwenanteil gesichert habe, so sei doch daran zu erinnern, daß Preußen auch keinen Pfennig Einnahme von diesen Eisenbahnen und keinen Einfluß auf ihre Verwaltung haben werde.

Ministerialrath Muth: Die Ausführung der vertragsmäßigen Anschlüsse werde allerdings auf die Richtungen des Verkehrs wesentlich einwirken, doch habe Baden seine volkswirtschaftlichen Interessen genügend gesichert, und die badische Eisenbahn-Verwaltung habe es in der Hand behalten, ob sie einen Theil des durchgehenden Verkehrs auf die württembergischen Linien wolle übergehen lassen. Die Nagoldthal-Bahn sei auch für Baden höchst wichtig, weil von derselben das Gesehien von Pforzheim, einer der bedeutendsten Industriestädte des Landes, abhängt.

Abg. Gerwig glaubt doch Gewicht darauf legen zu müssen, daß Preußen eine doppelte Eisenbahn-Verbindung für Hohenzollern erhalte. Was die Gebirgsbahnen betreffe, so gleichen die Schwierig-

keiten beim Bau und Betrieb sich auf der Kinzigthal-Bahn und der Nagoldthal-Bahn ziemlich aus.

Abg. Schaff hält die Bedenken in Betreff der Nagoldthal-Bahn noch nicht für beseitigt. Wohl müsse man die Verträge im Ganzen behandeln, denn stünde nur die Nagoldthal-Bahn in Frage, dann würde man gegen dieselbe stimmen müssen.

Ministerialrath Muth: Die Nagoldthal-Bahn liege nicht bloß im Interesse Württembergs, wie der Vortrager gesagt hat, sondern auch im Interesse von Baden, vornehmlich von Pforzheim. Württemberg hätte den Anschluß bei Pforzheim nicht nöthig gehabt, sondern auf seinem eigenen Gebiet anschließen können. Uebrigens werde die Fertigstellung der Bahn wegen der Schwierigkeiten des Baues sich noch manche Jahre hinausschieben. Der Gesamtverkehr Badens nach der Schweiz, insbesondere der sog. holländische Transit über Mannheim werde durch die Nagoldthal-Bahn nicht wesentlich abgeleitet werden; auch sei zu bedenken, daß der durchgehende Verkehr für die badischen Bahnen noch nicht 10 Proz. der Gesamteinnahme bilde; er komme also weniger in Betracht, als man gewöhnlich meine.

Abg. Lamey (Pforzheim): Der große Vortheil für das Land, welcher sich aus den Verträgen ergebe, müßte jede partikularistische Rücksicht überwiegen; es sei kein Nachtheil für unser Land, wenn ein andres irgend einen größeren Vortheil ererbe.

Abg. Friedrich theilt die Befürchtung nicht, daß die Konkurrenz der Nagoldthal-Bahn für Baden überwiegenden Nachtheil haben werde. Wünschenswert sei die schnelle Ausführung der Bahn durch das Kinzigthal. Der Abgeordnete veranschlagt die Kosten der in Aussicht genommenen Bahnen für Baden auf 72 Mill. fl., so daß dadurch die Eisenbahnschuld auf 127 Mill. fl. gesteigert werden dürfte. Die Kammer müsse den Verträgen mit großer Freude zustimmen.

Präsident Frhr. v. Roggenbach: Die Bedenken, welche gegen die Nagoldthal-Bahn vorgebracht sind, haben ihre Widerlegung bereits gefunden. Die groß. Regierung ist gewiß bestrebt, den berechtigten Wünschen für die Erweiterung des Eisenbahn-Netzes zu entsprechen; doch ist es thatsächlich unmöglich, allen Anforderungen Genüge zu thun oder allen Befürchtungen vorzubeugen. Der Bau der Kinzigthal-Bahn wird nach Kräften beschleunigt werden, um der spätern Konkurrenz zuvorzukommen. Uebrigens habe die k. württembergische Regierung bei den Verhandlungen sich so entgegenkommend gezeigt, daß die Unterlegung, als habe sie wesentlich partikularistische Interessen vorwiegen lassen, nicht berechtigt erscheine. Der Anschluß bei Pforzheim sei ein großer Vortheil für Baden; ein großer Schaden wäre es jedoch für uns gewesen, wenn wir Württemberg in die Lage versetzt hätten, die Nagoldthal-Bahn auf dem eigenen Gebiet nach Norden ausmünden zu lassen. Baden habe für seine Konzeptionen nach Lage der Umstände ein relativ genügendes Aequivalent erhalten. Was schließlich die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf das hohenzollern'sche Gebiet betreffe, so möge man in Betracht ziehen, daß der Durchgang durch diesen Landestheil für die beiden bezüglichen Eisenbahnen notwendig ist, so daß Preußen sich bei den Verhandlungen in einer besonders begünstigten Lage befand. Preußen habe allerdings keinen Bahnbau selbst übernommen, doch sei es ein Vortheil für Württemberg, daß es den Bau und Betrieb seines Eisenbahnnetzes auf das hohenzollern'sche Gebiet ausdehnen dürfe. Von der Vermehrung der Eisenbahnen und ihrer Anschlüsse ist ein so bedeutender Aufschwung des Verkehrs, eine so günstige Entwicklung des Handels und der Gewerbe in unserm Lande zu erwarten, daß wir alle Ursache haben, mit den Verträgen, wie sie aus den Verhandlungen mit den beiden Nachbarstaaten hervorgegangen sind, zufrieden zu sein.

Berichterstatter Kirsner resumirt die Debatte; in Bezug auf die Nagoldthal-Bahn legt er besonders Gewicht darauf, daß Württemberg bei den Verhandlungen die Absicht gezeigt habe, von dem Anschluß bei Pforzheim abzugehen. Er wünscht eine baldige Ausführung der Kinzigthal-Bahn.

Staatsrath Mathy: Es sei eine der angenehmsten Seiten der vorliegenden Verträge, daß durch dieselben endlich einmal den Befürchtungen und Zweifeln in Bezug auf die Kinzigthal-Bahn ein Ende gemacht sein dürfte. An deren schleuniger Ausführung werde nun wohl Niemand zweifeln. Im nächsten Eisenbahn-Budget würden die Anforderungen für die schleunige Beendigung dieser Linie gestellt werden.

Es entwickelt sich eine kurze Debatte darüber, ob es wünschenswert sei, bei der Linie Neßkirch-Rengen den Knotenpunkt nach Mengen zu legen. Präsident Frhr. v. Roggenbach erklärt, daß hier das badische und preussische Interesse für eine Abführung der Linie zusammenfällt, so daß bei den künftigen Verhandlungen über die Details der Ausführung wohl eine günstige Lösung zu hoffen sei. Auf den Antrag des Abg. Preßinari spricht die Kammer den Wunsch aus, daß der Knotenpunkt nach Krauchenwies statt nach Mengen verlegt werde.

Eine weitere Diskussion knüpfte sich an das Bahnprojekt Stodach-Pfullendorf. Abg. Friedrich hält diesen Bau für nichtigend motivirt. Präsident Frhr. v. Roggenbach weist darauf hin, daß die groß. Regierung die Gelegenheit der Verhandlungen mit der Regierung von Württemberg habe benutzen müssen, um von ihr die Bewilligung der Linie zu erhalten, und die allgemeine Richtung für eine Strecke festzustellen, über deren Nützlichkeit ein Zweifel nicht bestehen könne. Die Kosten der Strecke seien auf etwa 1 Mill. fl. anzunehmen.

Die die Stodach-Friedrichshafener Bahn betreffenden Petitionen werden auf den Antrag des Berichterstatters der groß. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen. Ebenso eine von dem Abg. v. Feder beführwortete Petition aus den Gemeinden des obern Kinzigthals (Schiltach etc.) um einen Anschluß der Kinzigthal-Bahn gegen die württembergische Grenze nach Alpirsbach und Freudenstadt. Endlich nimmt die Kammer die Verträge (mit 50 Stimmen) in namentlicher Abstimmung einstimmig an.

Zu erledigen hat die Kammer noch die beiden Gesetzentwürfe in Betreff des gerichtlichen Verfahrens gegen Militärpersonen, die Petitionen gegen die Schulreform, endlich den Antrag, betreffend die Zusammenfassung der Ersten Kammer. Die nächste Sitzung ist noch nicht bestimmt.

Baden.

Heidelberg, 2. Mai. Die Vorlesungen an der hiesigen Hochschule haben größtentheils wieder begonnen. Die Frequenz verspricht nicht geringer zu werden, als im vorigen Semester. Vorigen Samstag fand die erste Immatriculation statt, wobei 124 neu angekommene Studierende eingeschrieben wurden; darunter sind 17 Theologen, 73 Juristen, 7 Mediziner, 1 Kameralist und 13 Philosophen und Philologen. Unter Letztern sind auch die Chemiker begriffen. Der für den Lehrstuhl der Chirurgie berufene Professor Weber ist

von Bonn hieher übergesiedelt und hält bereits seit einigen Tagen die chirurgische Klinik ab. In der philosophischen Fakultät haben sich zwei neue Dozenten habilitirt, Dr. Dubois-Reymond für Mathematik und theoretische Physik, und Dr. Steiner aus Zürich für orientalische Sprachen. Abgegangen ist aus der juristischen Fakultät Dr. Bülow, welcher einem Ruf an die Universität Gießen folgte.

Karlsruhe, 2. Mai. (Groß. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung, welche die Zeit von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 1/2 Uhr und Abends von 5 Uhr bis 6 1/2 Uhr in Anspruch nahm, wurden 4 Fälle verhandelt, wovon zwei öffentlich-rechtliche Streitigkeiten über die Benützung von Wasser, die zwei andern Beschwerden über verweigerte Zulassung zum Antritt des angebornen Bürgerrechts betrafen. In einem der letztern Fälle, den W. Bürgi von Hellingen betreffend, in welchem Hr. Anwalt Strauß die Gemeindebehörde vertrat, hatte die letztere den Bewerber als offenkundig schlechten Haushälter nach § 12 des B.R.G., jedoch ohne Beschränkung der Zeit, zurückgewiesen. Der Bezirksrath Radolfzell bestätigte dieses Erkenntnis mit der Aenderung, daß die Zurückweisung nur auf 2 Jahre gelten solle, obwohl derselbe nach den seiner Entscheidung beigefügten Gründen diese nicht auf den mangelhaften Leumund, den er nicht als erwiesen ansah, sondern auf den Mangel eines genügenden Nahrungszweiges, also nicht auf den § 12 des B.R.G., der allein von einer Zurückweisung auf 2 Jahre spricht, sondern auf den § 10 dasselbst gründete, der beim Mangel eines der dort aufgeführten Erfordernisse nur eine einfache Abweisung zur Folge hat. Der Unterschied dieser beiden Formen der Zurückweisung besteht darin, daß bei der unbefristeten Abweisung das Gesuch mit besserer Begründung jederzeit wieder vorgebracht werden kann, während bei einer Beschränkung auf 2 Jahre während dieser Zeit eine Erneuerung des Gesuches nicht statthaft ist. Es entstand die Frage, ob nicht das bezirksrathliche Erkenntnis, insofern es zum Nachtheil des Beschwerdeführers reformirte, eben deshalb, sowie wegen Verletzung eines klaren Gesetzes als nichtig zu betrachten und wie vor dem Gerichtshofe, wenn er entweder den Mangel des Nahrungszweiges, oder den schlechteren Leumund annehme, zu entscheiden wäre. Auf diese Fragen, welche von dem Vertreter des Staatsinteresses (Hrn. Min.-Rath v. Tusch) näher beleuchtet wurden, kam es jedoch zuletzt nicht an, da der Gerichtshof den erforderlichen Nahrungszweig als nachgewiesen und die Einwendungen gegen den Leumund als ungegründet ansah und unter Aufhebung der bezirksrathlichen Entscheidung den Rekurrenten zum Bürgerrechtsantritt für berechtigt erklärte.

In dem andern Bürgerrechtsfall (des Hof. Dörner von Weisenbach) wurden die den Bittsteller auf 2 Jahre zurückweisenden Erkenntnisse des Bezirksraths Ebersbach und der Gemeindebehörde bestätigt, weil gegen den (in der Sitzung erschienenen) Rekurrenten der Beweis, daß er ein offenkundig schlechter Haushälter sei, als erbracht angesehen wurde.

Der eine der beiden Wasserprozeße war, — nach Beiseitlassung der in die Verhandlungen vielfach hereingezogenen, aber nicht zur Gerichtsbarkeit der Verwaltungsgerichte gehörigen, sondern zum besondern Auftrag vor den bürgerlichen Richter vorzubehaltenden Privatrechtstitel — einfacher Natur. Alois Schorn von Doss besitz in der Nähe der Dossbach eine Dölmühle, welche seither durch Pferdekrast betrieben wurde. Er beabsichtigte, das Wasser der Dossbach dazu zu benützen und legte der Polizeibehörde einen desfallsigen Plan für die Wasserzuleitung vor. Der oben gelegene Müller Hofele dagegen dagegen Einsprache, weil er durch die beabsichtigte Anlage Hinterwasser bekommen und dadurch in seinem Mühlenbetrieb beeinträchtigt würde. Der Bezirksrath Baden verwarf seine Einsprache. Auf hiergegen ergriffenen Rekurs und nachdem ein von der groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues erhobenes Gutachten die Einwendungen des Müllers Hofele für begründet erklärt hatte, änderte aber der Gerichtshof das bezirksrathliche Erkenntnis dahin ab, daß Alois Schorn nicht berechtigt sei, das Wasser der Dossbach in der beabsichtigten Weise zum Betrieb seiner Dölmühle zu benützen.

Ueber einen von Alois Schorn erst in zweiter Instanz vorgelegten neuen Plan konnte sich das Erkenntnis nicht aussprechen, sondern mußte das vorgeschriebene polizeiliche Verfahren und eventuell das Erkenntnis des Verwaltungsgerichts erster Instanz vorbehalten werden.

Das meiste Interesse gewährt der vierte, in heutiger Sitzung zuerst verhandelte Fall. Derselbe betraf den Rechtsstreit des Müllers Ludwig Göl von Bruchsal gegen Frhrn. v. Gläubig, jetzt dessen Rechtsfolger daselbst, wegen Betriebs einer Sägmühle. Dieser Prozeß beschäftigte schon seit einer langen Reihe von Jahren in verschiedenen Wandlungen die Verwaltungsbehörden aller Instanzen; er war schon wiederholt in Folge vielfacher Petitionen des Müllers Göl Gegenstand der landständischen Verhandlungen beider Kammern; auch hat der Letztere schon öfters sich veranlaßt gesehen, in Zeitungen und Flugchriften an die Öffentlichkeit zu appelliren. Durch alles Dieses und auch durch ein nicht zu läugnendes sachliches Interesse ist dieser Streit zu einer cause célèbre geworden, und es konnte daher, zumal Müller Göl noch ganz zuletzt durch ein mit einer Zeitung der Residenz angegebenes neues Flugblatt auf die bevorstehende Verhandlung aufmerksam gemacht hatte, nicht fehlen, daß ein zahlreiches Publikum sich bei derselben einfand. Als Vertreter des Müllers Göl war Hr. Anwalt Fürst von Heidelberg, als Vertreter der Frhr. v. Gläubig'schen Rechtsfolger Hr. Anwalt A. Gutmann erschienen. Die Vertretung des Staatsinteresses hatte Hr. Ministerialrath Turban übernommen. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 0,49	+ 7,0	S.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 "	" 0,00	+ 17,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 0,10	+ 11,0	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der groß. Hofbühne. Neu einstudirt: **Die Nachtwandlerin**; Oper in 3 Akten, von Bellini.

Freitag 5. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. **Er experimentirt**; Lustspiel in 1 Akt, von Hollpein. Hierauf: **Gegenüber**; Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.

